

Vergabe Fördermittel 2025

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich I	Doreen Björk
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
25.02.2025	038828/330-1105

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Lüdersdorf stellt im Haushaltsjahr 2025 für die Vereine 3.000,00 € als Fördermittel zur Verfügung. Es wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 3.100,00 € beantragt.

Die Abgabefrist zur Einreichung der Anträge war der 31.12.2024. Vier Anträge wurden fristgerecht eingereicht. Der Vorlage liegen die Anträge, eine Übersicht sowie die Förderrichtlinie als Anlagen bei.

Die Abgabefrist der Verwendungsnachweise 2024 ist der 31.03.2025. Bis zum 05.03. lag ein Verwendungsnachweis vor. Dieser liegt ebenfalls als Anlage bei.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Vergabe der Fördermittel gemäß der Übersicht im Rahmen der Richtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
3000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	28100-54159
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Richtlinie Foerdermittel Luedersdorf (öffentlich)
3	Antrag Anett Frank (öffentlich)
4	Antrag Seniorenclub (öffentlich)
5	Antrag Czosnek (öffentlich)
6	Antrag enregiepalingen (öffentlich)
7	Verwendungsnachweis Anett Frank (öffentlich)
8	Übersicht neu (öffentlich)

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Lüdersdorf

Vereine und natürliche Personen können ihre Anträge bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres (für das Folgejahr) auf dem entsprechenden Formular beim Amt Schönberger Land einreichen. Eine Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel (für das kommende Haushaltsjahr) wird bis zum 31.03. des laufenden Jahres durch die Gemeindevertretung getroffen. Eine Vorberatung findet im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport statt.

1. Allgemeine Förderbedingungen

1.1 Ziel der Förderung

Gefördert werden neben Vereinen auch Anträge natürlicher Personen (bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €), die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger der Gemeinde Lüdersdorf tätig sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sach- und Betriebskosten, die unmittelbar mit der förderungswürdigen Aufgabe/Maßnahme des Vereins in Zusammenhang stehen. Personalkosten werden nicht gefördert.

1.2 Grundsätze der Förderung

- 1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine und natürliche Personen mit Sitz in der Gemeinde Lüdersdorf sowie Vereine aus dem Landkreis, die in der Gemeinde Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen durchführen.
- 1.2.2 Über die Förderung kann nur auf Antragsstellung entschieden werden.
- 1.2.3 Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragssteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser ist im Antrag auszuweisen.
- 1.2.4 Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
- 1.2.5 Eine Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Gemeinde Lüdersdorf erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- 1.2.6 Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 1.2.7 Die Förderung wird im Rahmen eines Zuschusses gewährt.
- 1.2.8 Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet die Gemeindevertretung. Eine Vorberatung erfolgt durch den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf.
- 1.2.9 Eine Mehrfachförderung z.B. durch Nutzung gemeindeeigener Gebäude ist zulässig.

2. Förderungswürdige Projekte

2.1 Förderung für kulturelle Zwecke

beinhaltet: Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Lüdersdorf sowie die Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchstumpflege dienen.

2.2 Sportförderung

beinhaltet: Förderung von Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie Förderung des Breitensports

2.3 Förderung für soziale Zwecke

beinhaltet: Förderung des sozialen Engagements, Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Lüdersdorf sowie die Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

2.4 Förderung der Seniorenarbeit

beinhaltet: die Unterstützung der Interessen der älteren Bürger und Bürgerinnen sowie die Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

2.5 Förderung der Jugendarbeit

beinhaltet: Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich

2.6 Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung

beinhaltet: die Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen sowie die Förderung der Umweltaufklärung und der Umweltbildung

2.7 Förderung der Bildung und Gesundheit

3. Antragsverfahren

3.1 Die Antragstellung hat auf einem entsprechenden Formular zu erfolgen.

3.2 Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Vereinssatzung/ Vereinsregisterauszug beizufügen.

3.3 Die zur Förderung beantragten Projekte sind zu benennen und kurz zu erläutern. Dabei sind Ort, Termin sowie die Zielgruppe zu nennen und dem Antrag beizufügen.

3.4 Die Gesamtfinanzierung ist darzustellen.

3.5 Anträge auf finanzielle Zuwendungen sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres (für das Folgejahr) beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg einzureichen. Die Gemeindevertretung entscheidet bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) für das kommende Haushaltsjahr.

4. Verwendungsnachweis

4.1 Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03. des auf die Förderung folgenden Jahres beim Amt Schönberger Land einzureichen. Der Eingang wird mit einem Posteingangsstempel, seitens der Verwaltung, vermerkt.

4.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus der Aufstellung der Kosten, welche in Form von Kopien der Rechnungen und Quittungen belegt wird. Des Weiteren ist ein Sachbericht der geförderten Maßnahme mit beizufügen.

4.3 Die Vereine, welche den Verwendungsnachweis nicht bis zum 31.03. eingereicht haben und auch keine Fristverlängerung eingereicht haben, müssen die Fördermittel zurückzahlen.

Fördermittel sind auch dann zurückzuzahlen, wenn die beantragte Maßnahme nicht stattfindet.

Lüdersdorf, den 13.11.2023



Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

I. Aufstellung der Projektausgaben

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Strom / Wasser / Müll	Betrag = 150 €
2) Plakate / Aushänge	Betrag = 150 €
3) Becher + Pappn	Betrag = 200 €
4) Lebensmittelkauf	Betrag = 1800 €
5) Zudeleinkauf	Betrag = 150 €
* siehe unten 600,-	Gesamtkosten = 3050 €

II. Öffentliche Mittel

1) Zuwendung des Landkreises	Betrag = / €
2) Zuwendung des Landes	Betrag = / €
3) Zuwendung des Bundes	Betrag = / €
4) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = / €
	Gesamteinnahmen = / €

Gesamtkosten: Betrag = 3050 €

Gesamteinnahmen: Betrag = / €

Eigenanteil: Betrag = 3050 €

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von

- 500 € beantragt.

* weitere Angaben

2 Bonols 300,-

Zauberei / Puppen-
theater o. Karussell 300,-

Erklärung:

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass ein bewilligter Zuschuss bei Ausfall der Maßnahme zurückgezahlt werden muss.

Herrnberg, den 17.12.24
Ort, Datum

Oliver Frank
rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Antrag auf finanzielle Fördermittel für Vereine in Lüdersdorf

Amt Schönberger Land
für die Gemeinde Lüdersdorf
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragsingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land				
19. Nov. 2024				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf

Verein: [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]

Anschrift: Hauptstr. 10, 23923 Herruburg

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss der Maßnahme)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Frühlingsfest in Petersberg	14 ³⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Sommerfest " "	" "
Herbstfest " "	" "
Glühweinabend Herruburg	18 ⁰⁰ - 21 ⁰⁰ Uhr
Seniorenkaffe 2x " "	14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Weihnachtsfest Petersberg	14 ³⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr

I. Aufstellung der Projektausgaben

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Blumen u. Präsente f. Geburtstage	Betrag = 800 - €
2) Musik f. Feste	Betrag = 1.300 - €
3) Speisen u. Getränke f. Feste	Betrag = 3.000 - €
4) Weihnachtspräsente (Stollen)	Betrag = 800 - €
5) Vorträge o. Lesungen	Betrag = 200 - €
Gesamtkosten = 6.100 - €	

II. Öffentliche Mittel

1) Zuwendung des Landkreises	Betrag = _____ €
2) Zuwendung des Landes	Betrag = _____ €
3) Zuwendung des Bundes	Betrag = _____ €
4) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = _____ €
Gesamteinnahmen = _____ €	

Gesamtkosten:	Betrag = 6.100,- €
Gesamteinnahmen: <i>Mitgl. Beiträge</i>	Betrag = 3.000,- €
Eigenanteil:	Betrag = 1.500,- €

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von

- 1.600,- € beantragt.

Erklärung:
(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass ein bewilligter Zuschuss bei Ausfall der Maßnahme zurückgezahlt werden muss.

Herrnburg, 14.11.24
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel



ASL-23923

Antrag auf finanzielle Fördermittel für Vereine in Lüdersdorf.

Amt Schönberger Land
für die Gemeinde Lüdersdorf
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Amt Schönberger Land

30. Dez. 2024

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: Stephanie Grosnek

Verein: _____

Ansprechpartner: 1.0

Anschrift: [REDACTED], 23923 Herruberg

Telefon/Fax: 0388211679050

E-Mail: hallo@caferant.de

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Kindertag fest am 01.06.2025

Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss der Maßnahme)

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Den Kindern und ihren Familien soll ein schöner Kindertag beschied werden. Das Fest soll so kostenneutral wie mögl. gehalten werden, damit alle Kinder der Gemeinde die Chance zur Teilnahme erhalten. Neben Verleihungscheinen wird es kostenlose Angebote geben wie Basteln, Hüpfbrg, Karussell, Clown, Musik etc.

Das Fest wird finanziert durch Spenden und Einnahmen aus vorangegangenen Kinderveranstaltungen des Cafesants. Ein 2024 stattgefundenes Fest war ein Erfolg
Termin 01.06.25 14-18 Uhr.

I. Aufstellung der Projektausgaben

Art der Ausgabe/Erläuterung:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) Delo	Betrag = 65 €
2) Würstchen	Betrag = 110 €
3) Hipflörgl / Bierwaggl / Shush	Betrag = 410 €
4) Kamssele	Betrag = 400 €
5) Cienn	Betrag = 100 €
6. Bitte wenden	
7.	
	Gesamtkosten = 1285 €

II. Öffentliche Mittel

1) Zuwendung des Landkreises	Betrag = / €
2) Zuwendung des Landes	Betrag = / €
3) Zuwendung des Bundes	Betrag = / €
4) sonstige öffentliche Zuwendung	Betrag = / €
	Gesamteinnahmen = / €

Gesamtkosten:	Betrag = 1285 €
Gesamteinnahmen: Spenden ca. 750,- + Sachspenden	Betrag = 800 €
Eigenanteil:	Betrag = / €

beantragte Zuwendung:

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von

- 500 € beantragt.

265 € Gewinn
werden für zukünftige
Kinderveranstaltungen
genutzt

Die Auflistung unter I. und II. stellt die Ausgaben und Einnahmen aus der 1. Veranstaltung letztes Jahr dar, mit denen wir wieder rechnen.

6.) Tanzgruppe 150

7.) Britchen 50

Erklärung:
(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass ein bewilligter Zuschuss bei Ausfall der Maßnahme zurückgezahlt werden muss.

Herrnburg, 20.12.24
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/
Hauptstr. 104
Stempel 23923 Herrnburg
Telefon 038821 - 679050

An das
28.12.2024
Amt Schönberger Land
„Gemeinde Lüdersdorf“
Am Markt 15
23923 Schönberg

Palingen, den

enregiepalingen e.V.

23923 Palingen

Förderantrag:

Antrag auf finanzielle Kulturunterstützung der Kunsthalle Palingen 2025 durch die Gemeinde Lüdersdorf

Im Sommer 2025 wird zum dritten Mal zur Kunsthalle Palingen eingeladen .

Internationale Künstler*innen werde zu dem Thema „Ton in Ton“ (Arbeitstitel) nach Palingen kommen, Ideen umsetzen, präsentieren und anwesend sein für Besucherinnen des Dorfes, der Gemeinde und überregional kunstinteressiertem Publikum. Die Veranstaltung umfasst Ausstellungen und Vorführungen in der Zeit vom 04. -07.09.2025.

Der im Dezember 2024 gegründete Dorf- und Kulturverein enregiepalingen e.V. setzt sich für die zeitgenössischen Themen des Zusammenlebens im ländlichen Raum in unserer Gemeinde ein und verknüpft Wissen, Kultur und Mitmenschen in Themenkomplexe für die Nachbarschaft! (Satzung anbei.)

Die Kunsthalle Palingen www.kunsthallepalingen.de wird finanziert aus Einnahmen und Spenden.

Fördergelder	Gemeinde und Landkreis	1.500,00
Spenden	Private Sponsoren und Spendenkasse	2.500,00
Einnahmen durch Verzehr		1.000,00

Die eingenommenen Gelder werden zu 100% für die technische Ausstattung und Materialien der Veranstaltung, den Reisekosten und Unterbringungen der geladenen Künstler*innen sowie Ehrenamts Aufwendungen verwendet.

Hiermit wird beantragt:	500,00€
-------------------------	---------

Vielen Dank für die Unterstützung des Kunstevents „Kunsthalle Palingen 2025“ mit dem Verein enregiepalingen e.V.

Stellvertretender Vorstand enregiepalingen e.V.

Verwendungsnachweis finanzieller Fördermittel für Vereine in Lüdersdorf
(die Abgabe des Verwendungsnachweises hat bis zum 31.03. Folgejahres zu erfolgen)

Amt Schönberger Land
für die Gemeinde Lüdersdorf
Am Markt 15
23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang (Eingangsstempel):

Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger: Arnett Frank

23923 Herrsburg

Bezeichnung der Maßnahme: 3. Adventsmarkt der

Gemeinde Lüdersdorf am 30.11.2024

Höhe der bewilligten Mittel: 500,-

Sachbericht:

*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

Am Sonntag, den 30.11.2024 haben wir den
3. Adventsmarkt der Gemeinde Lüdersdorf an der
Kirche in Herrsburg veranstaltet. Mit dabei waren,
die Freiwillige Feuerwehr, der Schulförderverein, die
Kirche, der SF Herrsburg, der SV Lüdersdorf, der
BSV Wahrow, der Seniorenclub, die Blangfrösche mit dem
Eltern/Kindchor, der Hort, die Kita Permoor sowie
viele Beiräte der Gemeinde mit Beauftragten und
kulturellen Beiträgen. Das Ziel des Festes, ein Fest
für alle Beiräte der Gemeinde zu veranstalten, wurde erreicht.
Es wurde ein buntes Kulturprogramm für Kinder und
Erwachsene angeboten.

Inanspruchnahme der Fördermittel

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von

..... 500,- €

wird in voller Höhe benötigt

..... 500,- €

verringert sich um

..... €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von

..... €

haben wir am

.....

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „bewilligte Maßnahme + 07/28100.54159“
überwiesen. (bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis
gemachten Angaben. Die Unterlagen werden aufbewahrt und können eingesehen werden.

Herrnberg, den 17.12.24
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel

Rechnungsaufstellung:
für 500€

(Rechnungstopics siehe Anlage)

- | | |
|-----------------------|--------|
| 1. Poppen / Becket | 192,65 |
| 2. Fleischwein | 396,15 |
| 3. Zufoden Pilzpfanne | 95,04 |

Gesamtausgaben Adventsmarkt : 3172,98€
2024

Importeur/Inverkehrbringer:
Greenbox GmbH & Co. KG
Schwachhauser Heerstr. 266 b I
DE - 28359 Bremen

T +49 (0421) 24687870

order@greenbox.bio
www.ecobiopack.com

*Leah
Stine
H.*

Greenbox GmbH & Co. KG | Schwachhauser Heerstr. 266 b I | DE - 28359 Bremen



23923 Herrnburg

UID-Nr.: DE324590347
GLN-Nr.: 4260392210005
Bank: GLS Bank
IBAN: DE63 4306 0967 1021 7810 00
BIC: GENODEM1GLS

Datum: 11.11.2024
Sachbearbeiter: Workflow+ Greenbox

Kundennr.: 281501
Auftragsnr.: 908527

Lieferanschrift

Lieferanschrift = Rechnungsanschrift

Zahlungsbed.: Rechnung
Transaktionscode: 019311547946732fa6c5c1b9e917c38d
Lieferbed.: DAP
Versandart: GLS

Leistungsdatum: entspricht Rechnungsdatum
Lieferscheinnr.: 5124051185

Für den für Sie am 11.11.2024 ausgeführten Auftrag mit der Auftragsnummer 908527 berechnen wir wie folgt:

Pos.	Art-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Einh./Stk.)	Listen -Preis	Mengen -Preis	Gesamt -Preis	
1.	DHD04838	Riffelbecher Winter "Zweige" 300 ml / 12 oz, Ø 90 mm, ungebleicht FSC Mix - SGSCH-COC-050252	1 500	109,90		109,90	
		<i>± 0,22€/Becher</i>			<i>aktiv 375 Stk: 82,50</i>		
2.	DTW06012	Pappteller 13 x 20 cm, braun, rechteckig 70% PEFC zertifiziert - SGSCH-PEFC-COC-050091	1 1000	40,50		40,50	
3.	9080	Entsorgungskosten Papier/Karton	17 0	0,27		4,59	
4.	9000	Standardversand Paket/Fracht	1 0	6,90		6,90	
Gesamt:				Netto (€) 161,89	MwSt. 19%	MwSt. (€) 30,76	Brutto (€) 192,65
Gesamtwicht: 17,90 kg		Anzahl Bestelleinheiten: 2		Rechnungsbetrag €		192,65	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag ohne jeden Abzug innerhalb von 7 Tagen bis zum 18.11.2024 mit diesem Verwendungszweck: RG24750026-281501 auf unser Konto.

Unsere Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Briefkopf.

www.CO2-Ausgleich.com

Uns liegt die Vermeidung, Reduktion und Kompensation von klimaschädlichen Gasen sehr am Herzen.

Greenbox GmbH & Co. KG
Handel-Register:
HRA 28500 HB
Steuernummer:
60/152/11736

Persönlich haftender
Gesellschafter:
Greenbox Verwaltungs-GmbH
Handels-Register:
HRB 19723 HB
Amtsgericht: Bremen

Geschäftsführer:
Michael Brink





WEINBAUBETRIEB 74076 HEILBRONN

RAFFELTERSTEIGE 30

Weingut Lampe, 74076 Heilbronn, Raffelter Steige 30

Telefon (07131) 17 39 71

Telefax (07131)7451806

Mail: kontakt@weingut-lampe.de

Südwestbank Heilbronn

IBAN : DE73600907000678548005

BIC : SWBSE333

UST-ID-Nr.: DE 177250545

Adventsmarkt Herrnbura



23923 Herrnburg



Württembergischer
Weingüter e.V.

Unser Zeichen: ml

Den 3. Dezember 2024

RECHNUNG Nr. 224266

03.12.2024

Für Ihren Glühweinausschank am 30.11.2024 berechnen wir wie folgt:

110 Liter	Glühwein rot im 10-ltr.-Kanister	Euro	Euro
		à 2,395	263,45
029 Fl.	Glühwein rot in 1-ltr.-Flaschen	à 2,395	69,45
			332,90
		19% MwSt.	63,25
		Endbetrag Euro	396,15

Zahlbar innerhalb 10 Tagen rein netto

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Soweit nicht anders vermerkt entspricht das Rechnungsdatum dem Leistungsdatum

das-culinarium
Catering & Cantinas
Guerickestr. 6-8
23566 Lübeck
das-culinarium.de
lacantine.events
info@das-culinarium.de



23923 Herrnburg

04.12.2023

RECHNUNG für 02.12.2023 Adventsmarkt Gemeinde Lüdersdorf
Re. Nr. 646Dez2023

Artikel (600g)	Menge	EP	Gesamt
Glühwein	80	4,00 €	320,00 €
Anlieferung Abholung			o.B.
		Summe	320,00 €
		zzgl. 19 % MwSt.	60,80 €
		Zahlbetrag	380,80 €

Wir danken herzlich für Ihren Auftrag!

Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von 7 Tagen auf unser Konto, mit der Angabe der Rechnungsnummer.

Ulrike Vorberg

Ulrike Vorberg IBAN: DE48 200 300 000 005 492 756 BIC: HYVEDEMM300 DE232117863



FOODSERVICE
QUALITÄT, DIE ANKOMMT.

Edeka Foodservice Stiftung & Co. KG, Vor dem Weiherbusch 9, 29614 Soltau

Edeka Foodservice Stiftung & Co. KG
Betriebsstätte Soltau
Tel - Nr.: 05191 9843-0
Fax - Nr.: 05191 9843-20
Vor dem Weiherbusch 9
29614 Soltau
www.edeka-foodservice.de



Rechnung

Rechnung-Nr. : 5309022133 Rechnungsdatum : 29.11.2024 14:47 ZE/02/2700557/3
Kunden-Nr. : 61104183 Rechnungsdatum = Lieferdatum
Einkäufer Nr. : 5310927 DOLATA KARSTEN

Pos.	Artnr	Bezeichnung	Eh.	Inh.	Menge	Kond.	Preis	Netto	St
------	-------	-------------	-----	------	-------	-------	-------	-------	----

Obst & Gemüse

1	80445524	Champignons weiß mittel PL I 3kg KI	ST	1,000	8	BA	8,990	71,92	1
		Zwischensumme: 71,92							

Zitrusfrüchte / Avocados mit Nacherntebehandlung im Artikeltext „behandelt“, „beh.“, „1“ oder „AP“, „A“ (für Apeel). Der Hinweis auf dem Etikett ist zu beachten. Mittel: Imazalil, Pyrimethanil, Fludioxonil, Kaliumsorbat, Thiabendazol, Propiconazol, 2,4 D, Orthophenylphenol, Azoxystrobin, Sorbinsäure. Wachsung: E 903 (Carnaubawachs), E 904 (Schellack), E 914 (Polyethylenwachsoxidat), E 471 oder Hinweis „gewachst“ (Apeel).

Tiefkühl/High-Conven

2	708617009	Ardo Zwiebelscheiben2,5kg	ST	1,000	2	P0	7,990	15,98	1
		Zwischensumme: 15,98							

Haus/Gastro/Freizeit

3	1070587004	G&G Prägeservietten1lg.weiß 100ST	ST	1,000	1	P0	0,830	0,83	2
		Zwischensumme: 0,83							

Die großen Rabattwochen von Do. 14.11. - Mi. 04.12.2024! Täglich neue Rabatte auf verschiedene Warengruppen sichern! Infos unter edeka-foodservice.de & in der aktuellen Werbung

Kolli	Warenwert	Leergut	Netto/Warenwert	MwSt % Kz	MwSt Betrag
11,00	87,90	0,00	87,90	7,00=1	6,15
11,00	0,83	0,00	0,83	19,00=2	0,16

Gesamtbetrag
95,04 EUR

Zahlart: EC-Cash: 95,04

Seriennr. Kasse: 53R0937447	Zeitstempel: 2024-11-29T13:47:52.000Z 2024-11-29T13:47:22.000Z	TSE-Transaktion: 9440	Signaturzähler: 19350
Prüfwert:	Uxw5U3hyL79GEG51zF5lcX2GQR5v3JV11dc1dNIFdnwsU7U79IWPdmgBNWH6PeEmKPFZUmVSOkzGJOr1ZGyr+45vZAxdsbQc8yhZlvr3bKttMFkGwchByJ0kUz2X0q		

EDEKA Foodservice Stiftung & Co. KG
Viktoriastraße 26, 51149 Köln
Eingetragen im Amtsgericht Köln
persönlich haftende Gesellschafterin: EDEKA C+C
Handelsstiftung Sitz Dresden
Vorstand: Dr. Wilhelm von Moers (Sprecher), Holger Wulff, Dr. Dietmar Zühlke
GLN: 4310285002016, DE-ÖKO-039
LUCID-Verpackungsregister: DE1880621954396

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 7:00-19:00 Uhr

Sa. 8:00-16:00 Uhr

Bankverbindung

IBAN: DE14 2009 0700 2940 3020 02
EDEKDEHHXXX EDEKABANK Hamburg

Ust-ID-Nr.:

DE815728669

Anträge Fördermittel 2025

lfd. Nr.	Posteingang	Antragsteller	Verwendungszweck	erfüllt die Richtlinie	Satzung bei (Erst-)antrag lag vor	Gesamkosten	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss	Verwendungsnachweis 2024
1	30.12.2024	Anett Frank	4.Adventsmarkt für die Gem. Lüdersdorf am 29.11.2025 von 14:00-19:00 Uhr	ja- Kulturelle Zwecke	natürl. Person	3.050,00 €	500,00 €		ja
2	19.11.2024	Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf	Sommer-, Herbst- u. Frühf.fest in Petersberg, Glühweinabend, Kaffe, Weihn.fest Hernburg	ja-Bereich Senioren	nein	6.100,00 €	1.600,00 €		nein
3	30.12.2024	Caferant Herrnburg-Stefaphanie Gzosnek	Kindertagsfest 01.06.2025	nein	-	1.285,00 €	500,00 €		kein Antrag in 2024
4	28.12.2024	enregiepalingen e.V.	Kunsthalle Palingen, Ton in Ton vom Sept.2025	ja- Kulturelle Zwecke	ja	5.000,00 €	500,00 €		kein Antrag in 2024
						15.435,00 €	3.100,00 €		